

Bibliotheken nicht zusätzlich belasten

Der SGV hat zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes Stellung genommen. Die weitere Belastung der Bibliotheken durch die Einführung eines zusätzlichen Verleihrechts lehnt er klar ab.

Das schweizerische Urheberrecht sieht vor, dass Rechteinhaber beim Vermieten von Werkexemplaren einen Vergütungsanspruch haben. Dieser Vergütungsanspruch soll im revidierten Urheberrechtsgesetz (URG) auf das Verleihen, bei dem die Werkexemplare zum unentgeltlichen Gebrauch überlassen werden, ausgedehnt werden. Damit wird der Verleih von Bibliotheken erfasst. Der SGV lehnt die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 13 URG deshalb entschieden ab.

Die Bibliotheken leisten heute einen gänzlich anderen – wertvollen – Beitrag zugunsten der Autorinnen und Autoren. Dieser Beitrag kommt im Gegensatz zu einer Tantieme, die grösstenteils ins Ausland fließen würde, auch tatsächlich den Schweizer Kulturschaffenden zugute: Die Bibliotheken vermitteln den Zugang zu Information, Wissen und Kultur und führen bereits Kinder an Bücher und Medien heran. Sie organisieren Lesungen, bieten Unterstützung bei der Publikation eigener Texte an, fördern grundsätzlich die Informationskompetenz und erfüllen damit einen gesellschaftlichen, kultur- und bildungspolitischen Auftrag. Es ist auch Teil dieses Auftrags, der Allgemeinheit kostengünstigen und möglichst umfassenden Zugang zu Information, Wissen und Kultur zu verschaffen.

Existenz von Bibliotheken gefährdet

Das zusätzliche Bezahlen einer Tantieme lehnt der SGV entschieden ab, denn aufgrund der finanziellen Belastung bestünde der Bibliothek weniger Geld für den Literaturerwerb zur Verfügung, ja die Tantieme würde die Existenz gewisser Bibliotheken möglicherweise gar aufs Spiel setzen. Die Diskussion darüber, wer am Ende diese Tarifabgaben bezahlen müsste, erscheint dem SGV dabei müssig. So oder so würden am Schluss die Budgets der Bibliotheken belastet werden. Zudem wäre der Aufwand für die Erhebung, die Verteilung und die anschliessende Aufschlüsselung der Kosten für eine Bibliothekstantieme unverhältnismässig hoch. Hinsichtlich der bedeutenden finanziellen Belastung

der Bibliotheken durch die vorgesehene Einführung des Verleihrechts verweist der SGV in seiner Stellungnahme mit Nachdruck auf die verschiedenen Eingaben von Verbänden, Kantonen, Regionen und Gemeinden, wo diese präzise beziffert werden.

Tantieme wurde bereits abgelehnt

Eine Bibliothekstantieme wurde vom Parlament aus guten Gründen bereits mehrmals abgelehnt. Daran hat sich nichts geändert. Auch die Arbeitsgruppe zum Urheberrecht hat sich bewusst nicht für die Einführung einer solchen Tantieme ausgesprochen, ein Abweichen von der Empfehlung der Stakeholder ist äusserst erstaunlich. Ein weiterer Grund, der gegen die Tantieme spricht, ist, dass nicht nur Bücher, sondern auch Werke der Kunst, Fotografie, audiovisueller Kunst darunter fallen würden, sodass auch der Leihverkehr von Museen und ähnlichen Institutionen – sogar von Privatsammlern – betroffen wäre und nebst dem grossen organisatorischen Aufwand eine enorme Kostenlast zur Folge hätte.

Unklare Formulierung

Zudem ist die Formulierung unklar: Neben dem Vermieten und Verleihen soll auch das «sonst wie zur Verfügung stellen» erfasst werden. Es ist unklar, was es nebst Vermieten und Verleihen überhaupt noch für Arten von Zur-Verfügungstellen gibt. Es kann ja kaum sein, dass gar jedes Nutzen der Präsenzbestände – also schon Blättern in einem Buch – umfasst werden.

Hingegen begrüsst der SGV, dass erkannt wurde, dass die E-Books lizenziert werden und damit auf deren Verleih keine Tantieme erhoben werden kann. Dies würde zu unzulässigen Mehrfachbelastungen führen, und gerade die wissenschaftlichen Bibliotheken, die bereits mit übermässigen Lizenzabgaben an die Verlage belastet sind, noch stärker belasten. *red*

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/aenderung-urg

Treffen mit «Kantonalen»

Mitte April fand in Bern das Treffen des SGV mit den kantonalen Gemeindeorganisationen statt. Daniel Arn, Geschäftsführer des Verbands Bernischer Gemeinden, und Monika Gerber, Geschäftsführerin Bernisches Gemeindekader, stellten das Projekt «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde» im Kanton Bern vor. Marc Häusler, Regierungsstatthalter Oberaargau, und Christine Badertscher, Gemeinderätin Madiswil, präsentierten das Projekt «Junge Gemeinderäte», das der SGV unterstützt und das auf nationale Ebene ausgedehnt werden soll. Die «Schweizer Gemeinde» wird demnächst darüber berichten.

Weitere Themen des Treffens waren die kommunalen Gebührenreglemente – zum Thema sprach Beat Niederhauser, Stellvertreter des Preisüberwachers; die Sicht der Gemeinden legten Ariane Nottaris, Regierungsstatthalter Stv. Frutigen-Niedersimmental, und Martin Künzi, Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli, dar – sowie die Pflegefinanzierung und Langzeitpflege. Ein wichtiger Bestandteil des Treffens ist jeweils der Informationsaustausch über wichtige Geschäfte der kantonalen Gemeindeorganisationen. *pb*

Vier Fragen zum Abschied

Mit dem Ende der Legislatur 2012 bis 2016 treten sechs Vorstandsmitglieder des SGV zurück: Peter Bernasconi, alt Grossrat, Worb (BE); Silvia Casutt-Derungs, Grossrätin/SGV, Vizepräsidentin, Falera (GR); Herbert Lustenberger, Gemeinderat, Ebikon (LU); René Riem, Maire, Avully (GE); Martin Ph. Rittiner, Gemeindepräsident, Simplon Dorf (VS); und Beatrice Wessner, alt Gemeinderätin, Bubendorf (BL). Die Geschäftsstelle des SGV dankt ihnen für den grossen Einsatz zugunsten der Schweizer Gemeinden. Welche Bilanz die abtretenden Vorstandsmitglieder aus ihrer Tätigkeit für den SGV ziehen und was sie vom Verband in Zukunft erwarten, lesen Sie auf der folgenden Doppelseite. *pb*

Fortsetzung auf den Seiten 8 und 9